

Stabilitätsbericht des Saarlandes für das Jahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabe und rechtliche Grundlage des Stabilitätsberichtes	3
2. Verfassungsmäßige Kreditaufnahmegrenzen 2020 und 2021 (§ 5a StabiRatG) .	4
3. Ergebnisse nach dem gemeinsamen Analyseschema des Stabilitätsrates.....	7
4. Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	8
5. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung (Standardprojektion).....	10
6. Zielbezogene Projektion der Ausgaben	11
7. Bewertung der Ergebnisse durch das Saarland.....	11
8. Datenblätter und Datengrundlagen	13

Stabilitätsbericht des Saarlandes für das Jahr 2020

1. Aufgabe und rechtliche Grundlage des Stabilitätsberichtes

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Saarland seine Verpflichtungen gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) und gemäß Artikel 109a Abs. 1 GG i. V. m. § 3 und 4 StabiRatG – Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse. Grundlage dafür sind die Beschlüsse der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrats am 28. April 2010 sowie die vereinbarte Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse entsprechend der Beschlussfassung des Stabilitätsrates in seiner 18. Sitzung vom 6. Dezember unter TOP 5.

Nach Artikel 109a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) obliegt dem Stabilitätsrat ab dem Jahr 2020 die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG durch den Bund und die Länder (sog. Schuldenbremse). Gemäß Artikel 109 Abs. 3 Satz 1 GG sind die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Hierbei können Bund und Länder Regelungen zur symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt vorsehen (sog. konjunkturelle Bereinigung). Auch können Regelungen für bestimmte Ausnahmetatbestände (Naturkatastrophen, außergewöhnliche Notsituationen) getroffen werden. Gemäß Artikel 109 Abs. 3 Satz 4 GG regelt Artikel 115 GG die nähere Ausgestaltung für den Haushalt des Bundes. Für die Haushalte der Länder räumt Artikel 109 Abs. 3 Satz 5 GG den Ländern das Recht ein, die nähere Ausgestaltung im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen vorzunehmen.

Der Landtag des Saarlandes hat am 10.04.2019 das Gesetz Nr. 1961 zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse und zur Haushaltsstabilisierung beschlossen. Ab dem Jahr 2020 ist das Saarland gemäß Sanierungshilfengesetz u. a. dazu verpflichtet, eine haushaltmäßige Nettoschuldentilgung von jahresdurchschnittlich 80 Mio. Euro zu erreichen, um die Voraussetzungen für die vollständige Auszahlung der Sanierungshilfen von 400 Mio. Euro jährlich zu schaffen. Zur Unterstützung der erforderlichen Schuldentilgung im Konjunkturverlauf und auch bei steigenden Zinsen sind im saarländischen Gesetz zur Verankerung der grundgesetzlichen Schuldenbremse im Landesrecht und zur Begleitung des Sanierungshilfengesetzes ein Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage“ sowie ein Sondervermögen „Zinsausgleichsrücklage“ eingerichtet worden. Diese Maßnahmen tragen einerseits den Anforderungen der Schuldenbremse Rechnung und dienen andererseits der Realisierung der Tilgungsvorgaben des Sanierungshilfengesetzes. Die Verwaltungsvereinbarung zum Sanierungshilfengesetz wurde am 12. Juni 2019 unterzeichnet.

Die landesrechtliche Umsetzung der Schuldenbremse und zur Begleitung des Sanierungshilfengesetzes dient der langfristigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes.

Das Gesetz sieht in § 4 Abs. 2 eine Verordnung zum Verfahren der Konjunkturbereinigung vor, die der Zustimmung des Landtages bedarf. Der Landtag hat dem Verordnungsentwurf in seiner 36. Plenarsitzung vom 12. Februar 2020 zugestimmt (Drucksache 16/1178).

Bei der Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG weist der Stabilitätsrat zum einen die Ergebnisse der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse aus. Die Überprüfung der Einhaltung der bundes- und jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse obliegt jedoch weiterhin den jeweils zuständigen Parlamenten, Rechnungshöfen und Gerichten.

Der Stabilitätsrat berät zum anderen die Ergebnisse des zwischen Bund und Ländern abgestimmten harmonisierten Analysesystems. Für jedes Land und den Bund ist der Ausweis optional. Das Saarland stimmt der Veröffentlichung der Ergebnisse des harmonisierten Analysesystems mit Blick auf das Saarland zu.

Nach Artikel 109a Abs. 2 Satz 2 GG hat sich der Stabilitätsrat bei der Überwachung an den Vorgaben und Verfahren aus Rechtsakten auf Grund des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin zu orientieren. Diese Norm wurde im Stabilitätsratsgesetz dahingehend konkretisiert, dass der Stabilitätsrat die Einhaltung der Verschuldungsregel des Artikels 109 Abs. 3 GG durch den Bund und jedes einzelne Land unter Zugrundelegung eines einheitlichen Konjunkturbereinigungsverfahrens überprüft (§ 5a Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsratsgesetz – StabiRatG). Mit der Orientierung an den europäischen Regelungen zur Haushaltsdisziplin wird unter Wahrung des Grundsatzes der Haushaltsautonomie (Artikel 109 Abs. 1 GG) der gesamtstaatlichen Koordinierung Rechnung getragen. Sie unterstützt die Einhaltung der von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllenden europäischen Anforderungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie aus dem Fiskalvertrag für den Gesamtstaat (Artikel 109 Abs. 2 GG).

2. Verfassungsmäßige Kreditaufnahmegrenzen 2020 und 2021 (§ 5a StabiRatG)

Übergang vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020

Als Hilfe zur Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) ab dem 1. Januar 2020 erhielt das Saarland für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 260 Millionen Euro jährlich. Im Gegenzug ist das Saarland laut § 2 Abs. 1 des KonsoHG im Zeitraum 2011 bis 2020 zu einem vollständigen Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits verpflichtet.

Nach Art. 143 d Abs. 2 Satz 4 GG setzt die Gewährung der Konsolidierungshilfen einen „vollständigen Abbau der Finanzierungsdefizite bis zum Jahresende 2020“ voraus. Diese Vorgabe wird mit dem Konsolidierungshilfengesetz und den Verwaltungsvereinbarungen mit dem jeweiligen Land umgesetzt. In § 4 der Konso-VV Saarland werden die jährlichen Obergrenzen

des strukturellen Finanzierungsdefizits aufgelistet, der Wert für das Jahr 2020 beträgt 0 Euro. Daran anknüpfend wird in § 5 die Überwachung durch den Stabilitätsrat und die Vorlage eines Konsolidierungsberichts durch das Land (§ 5 Abs. 6) geregelt. Diese Regelungen beziehen sich auf die bis einschließlich 2020 festgelegten Obergrenzen des Finanzierungsdefizits.

Die Konsolidierungsverpflichtungen sind durch die in § 4 der Verwaltungsvereinbarung enthaltenen jährlichen Obergrenzen für das strukturelle Defizit des Landes konkretisiert. Ausgehend vom Ausgangswert des Jahres 2010 in Höhe von 1.247,5 Mio. € ist das Defizit in linearen Schritten bis 2020 auf Null zurückzuführen. Die für das Haushaltsjahr 2019 für das Saarland maßgebliche Obergrenze des strukturellen Defizits beträgt 124,8 Mio. Euro. Ausweislich der vom Sekretariat des Stabilitätsrates übermittelten und im neunten Konsolidierungshilfebericht des Saarlandes für das Jahr 2019 erläuterten Berechnung betrug das strukturelle Defizit des Saarlandes in 2019 121,6 Mio. Euro. Die für das Jahr 2019 geltende Defizitobergrenze wurde somit um 3,2 Mio. € unterschritten. Das Saarland hat seine Konsolidierungsverpflichtungen für das Jahr 2019 erfüllt.

Das Saarland muss dem Stabilitätsrat gemäß Konsolidierungshilfengesetz letztmalig im Jahr 2021 einen Bericht über die Einhaltung der Defizitobergrenze für das Jahr 2020 vorlegen. Der Stabilitätsrat prüft dann ebenfalls letztmalig die Einhaltung der Obergrenze. Diese Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der ab dem Jahr 2020 zu beachtenden weiteren Regelungskreise. Ab 1. Januar 2020 gilt für alle Länder die Schuldenbremse (strukturelle NKA mind. 0), für die Konsolidierungshilfe-Länder letztmalig die diesbezüglichen Regelungen (struktureller Finanzierungssaldo mind. 0) und für die Sanierungshilfenländer zudem erstmalig die hierfür festgelegten Vorgaben (haushaltmäßige Mindesttilgung).

Aufgrund der konkurrierenden Regelungskreise hat der Stabilitätsrat in seiner 19. Sitzung vom 18. Juni 2019 hinsichtlich der Überprüfung der Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen für das Jahr 2020 das gemeinsame Verständnis formuliert, dass Überschreitungen der Obergrenzen des strukturellen Finanzierungssaldos gemäß § 2 KonsHilfG bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorgaben des Stabilitätsratsverfahrens zur Überwachung der Schuldenbremse gemäß § 5a Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) als begründeter Ausnahmefall im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 KonsHilfG anzusehen und somit unbeachtlich wären.

Das Jahr 2020

Mit Blick auf das Jahr 2020 hat der Stabilitätsrat in seiner 21. Sitzung vom 22. Juni 2020 festgestellt, dass die COVID-19-Pandemie eine Naturkatastrophe bzw. außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG darstellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Für diesen Fall sieht die Schuldenbremse Ausnahmeregelungen vor.

Der Stabilitätsrat hat zudem damit festgestellt, dass die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie von Bund und Ländern ergriffenen finanzpolitischen Maßnahmen unverzichtbar sind, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise abzufedern und das Gesundheitssystem zu stützen. Gleichzeitig setzt die Finanzpolitik gezielt Impulse, um Deutschland wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen.

Gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 5 HStabG ist der Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dem ist entsprochen, wenn der strukturelle Finanzierungssaldo des Haushaltsplans unter Einbeziehung von unselbständigen Extrahaushalten mit eigener Kreditermächtigung mindestens ausgeglichen ist. Angesichts der zu erwartenden erheblichen Steuermindereinnahmen zusammen mit den zu erwartenden Ausgaben für die pandemiebedingten Not- und Sofortmaßnahmen war die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe nicht mehr zu gewährleisten. Gemäß § 2 Abs. 1 HStabG ist abweichend von § 1 Abs. 1 HStabG ein negativer struktureller Finanzierungssaldo bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen in notwendigem Umfang zulässig, sofern diesem ein Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Landtages zugrunde liegt.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag des Saarlandes in seiner 39. Sitzung vom 24. Juni 2020 festgestellt, dass die Corona-Virus-Pandemie eine Naturkatastrophe und Notsituation im Sinne von § 2 Abs. 1 HStabG darstellt, welche sich der Kontrolle des Landes entzieht und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt. Parallel dazu wurde ein Tilgungsplan beschlossen. Die über § 1 Abs. 1 HStabG hinausgehende und auf der Notsituation beruhende Kreditaufnahme ist über einen Zeitraum von 30 Jahren beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 zurückzuführen. Soweit im Verlauf der Corona-Virus-Pandemie ein weiterer Nachtragshaushalt mit zusätzlicher Kreditaufnahme erforderlich wird oder sich konjunkturelle Entwicklungen ergeben, welche die Haushaltslage des Landes nachhaltig beeinträchtigen, sind die Tilgungsregelungen an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Haushaltsverbesserungen, die sich im regulären Haushaltsvollzug ergeben, sollen zur Reduzierung des Kreditbedarfs eingesetzt werden.

Im Interesse größtmöglicher Transparenz bezüglich der pandemiebedingten Kosten hat das Saarland ein Sondervermögen mit eigener, einzelnen Haushaltsjahren zugeordneter Kreditermächtigung (Sondervermögen „Pandemie“) zur Finanzierung der Covid-19-bedingten Ausgaben sowie der pandemiebedingten Steuermindereinnahmen eingerichtet. Im Kernhaushalt weist das Land die zum Ausgleich der konjunkturbedingten Mindereinnahmen notwendige Nettokreditaufnahme aus. Im Sondervermögen Zukunftsinitiative II erfolgt im Jahr 2020 die Nettotilgung, die unter regulären Umständen in einer konjunkturellen Normallage insgesamt erzielt worden wäre. Im Sondervermögen Saarlandpakt werden die von den Kommunen übernommenen Kassenkredite regelmäßig in Höhe von planmäßig 20 Mio. Euro getilgt. Dadurch werden die entsprechenden Effekte auf den Haushalt transparent ausgewiesen. Die über das Sondervermögen aufgenommenen pandemiebedingten Kredite werden auf der Zeitachse nach den Regelungen der Schuldenbremse und des vom Landtag beschlossenen Tilgungsplans getilgt. Die Landesregierung wird dem Landtag regelmäßig über die finanzielle Dimension der Entwicklung berichten.

Pandemiebedingte Verschuldung: Die Im Nachtragshaushalt 2020 veranschlagte pandemiebedingte Kreditaufnahme beläuft sich auf 690 Mio. Euro. Ob dieser Betrag in voller Höhe benötigt werden wird, steht erst Anfang des Jahres 2021 im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss fest. Die Tilgung dieses Betrages erfolgt ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Konjunkturbedingte Neuverschuldung: Für das Jahr 2020 ist das Saarland grundsätzlich an die Regelungen der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Konsolidierungshilfen gebunden. Der beschlossene Nachtrag des Jahres 2020 weist für den Kernhaushalt die zum Ausgleich der konjunkturbedingten Mindereinnahmen notwendige Nettokreditaufnahme in Höhe von 506 Mio. Euro aus.

Tatsächlich greifen für das Saarland ab dem Jahr 2020 die strengeren Regelungen aus dem SanG und der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung. Gemäß der Vereinbarung über die Verlängerung des Sanierungsprogramms in Anlehnung an das Sanierungshilfengesetz ist im Jahr 2020 eine haushaltmäßige Tilgung in Höhe von mindestens einem Achtel der gewährten Sanierungshilfen (50 Mio. Euro) zu leisten. Das Saarland weist für das Jahr 2020 eine Nettotilgung in Höhe von 80 Mio. Euro aus, die sich nach Ausklammerung der Konjunktur- und der Pandemieeffekte ergibt.

Das Jahr 2021

Das Jahr 2021 ist das erste Jahr des Doppelhaushaltes 2021/2022, der sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Stabilitätsberichtes des Saarlandes für das Jahr 2020 noch im parlamentarischen Verfahren befindet.

Pandemiebedingte Verschuldung: Die vorgesehene pandemiebedingte Verschuldung des Jahres 2021 beläuft sich auf 408,6 Mio. Euro.

Konjunkturbedingte Neuverschuldung: In 2021 liegt die konjunkturelle Nettokreditaufnahme bei 85 Mio. Euro.

Die Schuldentilgungen von 80 Mio. Euro gemäß SanG sowie von 20 Mio. Euro in Umsetzung des Saarlandpakts werden im Kernhaushalt ausgewiesen.

3. Ergebnisse nach dem gemeinsamen Analyseschema des Stabilitätsrates

Die Verankerung der Schuldenbremse im saarländischem Landesrecht ist mit Beschluss des saarländischen Landtages vom 10. April 2019 erfolgt (Gesetz Nr. 1961 zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse und zur Haushaltsstabilisierung). Das Gesetz sieht in § 4 Abs. 2 eine Verordnung zum Verfahren der Konjunkturbereinigung vor, die der Zustimmung des Landtages bedarf. Der Landtag hat dem Verordnungsentwurf in seiner 36. Plenarsitzung vom 12. Februar 2020 zugestimmt (Drucksache 16/1178). Dieses Konjunkturbereinigungsverfahren lehnt sich an das Verfahren der Konsolidierungshilfsländer an, wie es auch im Kompendium des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse (Beschluss der 18. Sitzung des Stabilitätsrates vom 6. Dezember 2018 zu TOP 5) dargelegt ist. Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsstabilisierungsgesetz (HStabG) ist der Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen, sieht § 2 Abs. 1 HStabG vor, dass aufgrund eines Beschlusses

der Mehrheit der Mitglieder des Landtags abweichend von § 1 Absatz 1 ein negativer struktureller Finanzierungssaldo im notwendigen Umfang zulässig ist. Da der Haushaltsgesetzgeber am 24. Juni 2020 die Notsituation bezugnehmend auf den Nachtragshaushalt für 2020 einstimmig festgestellt hat, sind die Vorgaben zur Einhaltung der landesrechtlichen Schuldenbremse erfüllt.

Die Ergebnisse nach dem gemeinsamen Analyseschema des Stabilitätsrates zur Überwachung der Schuldenbremse für die Jahre 2020 und 2021 sind im Anhang dargestellt. Die aktuell erforderliche strukturelle Nettokreditaufnahme (Ifd. Nr. 21) führt für sich genommen zu einer Auffälligkeit im Analyseschema. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Ausgleichskomponente (Ifd. Nr. 20). Diese Auffälligkeit resultiert aus der Kreditfinanzierung der notwendigen Ausgaben infolge der anerkannten Notsituation (Ifd. Nr. 23). Unter Berücksichtigung der aktuell zulässigen strukturellen Neuverschuldung (Ifd. Nr. 26) besteht keine Auffälligkeit nach dem gemeinsamen Überwachungsschema.

4. Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Das Kennziffernbündel zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung beinhaltet eine Verbindung von gegenwarts- und vergangenheitsorientierten Indikatoren. Mit den Kennziffern „struktureller Finanzierungssaldo“ und „Kreditfinanzierungsquote“ kann die aktuelle Haushaltlage beurteilt werden. Die Kennziffern „Schuldenstand“ und „Zins-Steuerquote“ sind demgegenüber stärker von vergangenheitsbezogenen Faktoren bestimmt. Der Stabilitätsrat hat in seiner 20. Sitzung vom 13. Dezember 2019 unter TOP 2 eine neue Fassung des Kennziffernsystems beschlossen, auf deren Basis die Beratungen zur regelmäßigen Haushaltsüberwachung erfolgen.

Der Beobachtungszeitraum wird dazu in zwei Teilzeiträume unterteilt. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind. Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist. Details zum Kennziffernbündel und den jeweils anzuwendenden Schwellenwerten sind der genannten Beschlussfassung des Stabilitätsrates vom 13. Dezember 2019 zu entnehmen.

Der Kennziffernanalyse muss vorausgeschickt werden, dass die Aussagekraft der im Bericht enthaltenen Kennziffernauswertungen und der Projektion mit Blick auf die strukturelle Haushaltssituation des Bundes und der Länder aufgrund der gravierenden finanziellen Folgen der Corona-Pandemie stark eingeschränkt ist. Das liegt u.a. an Verzerrungen bei den Schwellenwerten, die eine Beurteilung der Haushaltssituation im Ländervergleich nicht ermöglichen. Der AK Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2020 dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt,

deren Ergebnisse zur 22. Sitzung des Stabilitätsrates am 18. Dezember 2020 vorliegen werden. Vor diesem Hintergrund sind die vorliegenden Kennzifferanalysen aus Sicht des Saarlandes unter Vorbehalt zu sehen.

Tabelle 1: Ergebnisse der Kennzifferauswertung

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		FPI 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024	
Struktureller Finanzierungssaldo € je Einw.	-185	-176	-1.040	ja	-399	-281	+115	+161	nein
Schwellenwert	48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
Länderdurchschnitt	248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote %	5,8%	6,4%	21,5%	ja	8,6%	5,8%	-1,0%	-1,9%	nein
Schwellenwert	3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
Länderdurchschnitt	0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote %	10,0%	8,5%	11,6%	ja	8,5%	8,3%	7,2%	7,0%	ja
Schwellenwert	5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
Länderdurchschnitt	3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand € je Einw.	13.659	14.125	15.234	ja	15.633	15.894	15.829	15.728	ja
Schwellenwert	8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
Länderdurchschnitt	6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum	ja			nein					
Ergebnis der Kennziffern	Die Kennziffern weisen zunächst auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.								

Quellen: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Hinweis: der in der Tabelle ausgewiesene strukturelle Finanzierungssaldo ist nicht identisch mit dem im Konsolidierungsbericht des Landes in Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung ausgewiesenen Wert für den strukturellen Finanzierungssaldo.

Auf Basis der Kennziffernanalyse zeigt sich, dass das Saarland bei den vergangenheitsbezogenen Kennziffern (Schuldenstand in Euro je Einwohner sowie Zins-Steuer-Quote) die Schwellenwerte – wie in den Vorjahren – deutlich überschreitet. Dabei ist anzumerken, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere bei der Zins-Steuer-Quote spürbar werden, wo sich aufgrund des für 2020 prognostizierten massiven Einbruchs der steuerabhängigen Einnahmen eine signifikante Verschlechterung gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung ergibt.

Bei den gegenwartsbezogenen Kennziffern ergeben sich im Finanzplanungszeitraum keine Auffälligkeiten. Bei der Kennziffer Finanzierungssaldo in Euro je Einwohner deutet alles darauf hin, dass sich die Auffälligkeit im Gegenwartszeitraum nur aufgrund der Verzerrungseffekte

beim relevanten Schwellenwert ergibt, so dass dieser Befund angesichts der Datengrundlage nicht belastbar erscheint.

5. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung (Standardprojektion)

Der Bericht nach § 3 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz muss neben der Kennzifferauswertung eine „Standardprojektion“ der Haushaltsentwicklung enthalten. Im Zentrum der Projektion steht die Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“. Ziel der Standardprojektion ist es, für jedes Land die jährliche Ausgabenzuwachsrates zu ermitteln, bei der der „Schuldenstand je Einwohner“ gerade nicht auffällig wird.

Die Standardprojektion knüpft nur auf der Ausgabenseite der Haushalte an und stellt eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar. Ein Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage würde sich ergeben, wenn die Ausgabenzuwachsrates gegenüber der Ländergesamtheit um mehr als 3 Prozentpunkte unterschritten wird. Bei einem Länderdurchschnitt von 4,3 % bzw. 2,8 % wäre dies bei einem Schwellenwert von 1,3% bzw. -0,2 % der Fall.

Tabelle 2: Ergebnisse der Standardprojektion

Standardprojektion		Zuwachsrates	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
Saarland	2019-2026 %	-0,1%	1,3%	4,3%
	2020-2027 %	-0,2%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Die Standardprojektion ergibt für das Saarland keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage. Allerdings beruht die Projektion auch in diesem Fall auf Daten, die die Auswirkungen der Pandemie auf die Neuverschuldung des Landes nicht erfassen.

Die Standardprojektion weist methodenbedingt mehrere Probleme auf. Deutlich wird dies bei der Ermittlung der Projektion, wenn sie von einer konstanten Bevölkerung ausgeht. Demografische Veränderungen, wie sie gerade auch das Saarland betreffen, werden nicht berücksichtigt. Das ist insofern problematisch, da eine zurückgehende Bevölkerung auch bei einem konstanten Schuldenstand zu einem Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung führt. Ein realistisches Bild hinsichtlich der dem Land tatsächlich zur Verfügung stehenden Ausgabenspielräume ist mit

der Standardprojektion alles in allem nicht verbunden. Vor diesem Hintergrund wird im nachfolgenden Kapitel eine Alternativrechnung in Form der zielbezogenen Ausgabenentwicklung vorgelegt.

6. Zielbezogene Projektion der Ausgaben

Bei der Projektion der zielbezogenen Ausgabenentwicklung wird die maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate ermittelt, die die Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben) ermöglicht. Die Projektion wird von der „Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister“ (ZDL) für die Länder erstellt. Ausgangsbasis ist wie bei der Standardprojektion die aktuelle Haushaltssituation (Ist-Ergebnis 2019) und das Haushalts-Soll 2020. Auf eine detaillierte Schätzung einzelner Einnahme- und Ausgabepositionen wird verzichtet. Es werden einheitliche Annahmen für die Entwicklung der Einnahmen (Steuern, sonstigen Einnahmen) und für die Zinsausgaben getroffen.

Tabelle 3: Projektion der zielbezogenen Ausgabenentwicklung

	Saarland	Durchschnitt Länder
2019–2026	1,6%	2,9%
2020–2027	1,0%	1,0%

Quelle: Berechnungen der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister

Im Vergleich zur Standardprojektion ergeben sich hier für das Land deutlich höhere Ausgabenzuwachsraten. Die ermittelten maximalen Steigerungsraten können wie bei der Standardprojektion allerdings nicht als Prognose der zukünftigen Entwicklung oder als Grundlage für Haushaltsplanungen gewertet werden, da es sich lediglich um die Ergebnisse einer Modellrechnung handelt. Sie sind zudem insbesondere nicht geeignet für die konkrete Haushalts- und Finanzplanung.

7. Bewertung der Ergebnisse durch das Saarland

Der Stabilitätsbericht des Saarlandes für das Jahr 2020 gibt zunächst einen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, weil sich bei der Beurteilung der Haushaltsslage im Gegenwartszeitraum eine Auffälligkeit bei drei der vier Kennziffern ergibt. Dieser Befund ist aus drei Gründen nicht zur Bewertung der strukturellen Haushaltsslage geeignet. Erstens sind zwei der drei Jahre des Gegenwartszeitraums noch geprägt von der Situation vor der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die im Jahr 2020 in Kraft getreten ist. Zweitens ist der

Schwellenwert des Jahres 2020 bei der Kennziffer „Finanzierungssaldo in Euro je Einwohner“ durch die unterschiedliche Verbuchung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen verzerrt. Drittens finden sich sowohl im Projektionszeitraum als auch bei der Analyse nach dem harmonisierten Schema keine Auffälligkeiten. Aus Sicht des Saarlandes besteht für die Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage derzeit kein Anlass.

Die aktuelle Krise stellt aus Sicht des Saarlandes zudem keinen geeigneten Zeitpunkt für die Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage dar. Die COVID-19-Pandemie entfaltet im Analysezeitraum massive Auswirkungen auf die Kennziffern auch im Saarland. Während der aktuellen Krise kommt es vor allem darauf an, die notwendigen krisenbedingten Maßnahmen so auszugestalten, dass sie die strukturelle Haushaltslage nicht nachhaltig beeinträchtigen. Um in den Folgejahren nach Beendigung der aktuellen Ausnahmesituation die Einhaltung der Schuldenbremse zu gewährleisten, stehen der Bund und alle Länder großen Herausforderungen gegenüber. Erst im Anschluss an die Krise wird die außerordentliche Verschuldung gemäß den jeweiligen Tilgungsplänen sukzessive zurückzuführen sein. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Weichenstellung für den Übergang von der erklärten Notsituation hin zu einem regulären Einhalten von Schuldenbremse und den Vorgaben des SanG zu erarbeiten. Die Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 5 Abs. 1 SanG während der erklärten Ausnahmesituation und die Erstellung eines damit verbundenen Sanierungsprogramms würde die Krisenbewältigung zumindest erheblich erschweren.

8. Datenblätter und Datengrundlagen

Gebietskörperschaft: Saarland

Berichtsjahr: 2020

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		FPI 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024	
Struktureller Finanzierungssaldo €je Einw.	-185	-176	-1.040	ja	-399	-281	+115	+161	nein
Schwellenwert	48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
Länderdurchschnitt	248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote %	5,8%	6,4%	21,5%	ja	8,6%	5,8%	-1,0%	-1,9%	nein
Schwellenwert	3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
Länderdurchschnitt	0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote %	10,0%	8,5%	11,6%	ja	8,5%	8,3%	7,2%	7,0%	ja
Schwellenwert	5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
Länderdurchschnitt	3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand €je Einw.	13.659	14.125	15.234	ja	15.633	15.894	15.829	15.728	ja
Schwellenwert	8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
Länderdurchschnitt	6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum	ja			nein					
Ergebnis der Kennziffern	Die Kennziffern weisen auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a. Standardprojektion

Standardprojektion Saarland	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026 %	-0,1%	1,3%	4,3%
2020-2027 %	-0,2%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b. Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Stabilitätsrat (Berichtsjahr 2020)

Sekretariat des Stabilitätsrates

12. Oktober 2020

		Schwellenwerte der Länder									
		Aktuelle Haushaltslage					Aktuelle Haushaltslage				
		2018	2019	2020	Flächen-länder	Stadt-staaten					
(Strukt.) Finanzierungssaldo	Abbaupfad *	-82	9	-402	200 € je Einw.						
	Kreditfinanzierungsquote	8,9%	7,4%	6,0%	3 Prozentpunkte						
Zins-Steuer-Quote	5-Jahres-Durchschnitt	16,2%	14,8%	11,6%	140%						
	zzgl. 6 Prozentpunkte**	43,5%	42,1%	38,6%	130%						
Schuldenstand	Durchschnitt je Einw.	220%									

* Der Schwellenwert des Bundes gilt als nicht eingehalten, wenn der Abbaupfad um 50 € je Einwohner überschritten wird.

** Für die Schwellenwerte des Bundes bis einschl. 2019 gilt der 5-Jahres-Durchschnitt zzgl. 8 Prozentpunkte.

Struktureller Finanzierungssaldo in € je Einwohner

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle	
2018	293	339	182	239	140	340	65	308	-185	414	127	224	311	281	-220	887		248	48
2019	333	18	-382	283	82	178	121	249	-176	220	97	43	231	304	-133	810		163	-37
2020	-316	-1.644	-1.147	-1.134	-553	-1.135	-26	-831	-1.040	-797	-174	-297	-1.093	-122	-2.648	-1.033		-733	-933

Kreditfinanzierungsquote

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle
2018	14,0%	0,0%	-0,1%	-2,7%	-4,3%	-2,3%	-0,5%	-3,8%	5,8%	-2,3%	-1,3%	-1,0%	-3,0%	-3,9%	7,3%		0,6%	3,6%
2019	-3,2%	-0,5%	5,9%	-1,9%	-1,4%	0,6%	-0,3%	-2,1%	6,4%	-4,9%	0,7%	-0,3%	-0,7%	-2,4%	4,4%		-1,2%	1,8%
2020	37,3%	39,6%	13,2%	19,4%	6,0%	20,3%	-0,5%	16,4%	21,5%	8,4%	2,2%	6,6%	15,1%	17,6%	25,0%		20,2%	23,2%

Zins-Steuer-Quote

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle
2018	3,6%	1,3%	3,1%	4,4%	3,5%	3,8%	3,9%	4,0%	10,0%	1,1%	4,5%	4,5%	4,2%	5,4%	13,4%		3,7%	5,2%
2019	3,1%	1,1%	2,8%	3,9%	3,2%	3,4%	3,1%	3,2%	8,5%	0,8%	4,1%	3,9%	3,8%	4,8%	13,4%		3,2%	4,5%
2020	3,5%	1,1%	2,8%	4,7%	3,1%	4,2%	3,4%	3,6%	11,6%	1,0%	3,8%	4,2%	4,7%	4,8%	13,5%		3,5%	4,9%

Schuldenstand in % des BIP (Bund) / Schuldenstand in € je Einwohner (Länder)

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle
2018	4,022	2,069	5,867	6,344	5,831	7,603	7,606	7,331	13,659	2,675	8,692	9,709	6,721	15,037	29,834		6,598	14,516
2019	4,063	2,056	6,085	6,395	5,833	7,581	7,959	7,400	14,125	2,658	9,071	9,846	6,801	14,812	29,446		6,689	14,715
2020	5,052	5,106	6,880	7,302	6,268	8,681	8,024	8,363	15,234	3,291	9,188	10,182	7,653	16,455	33,081		7,786	10,122

**Übersicht der Kennziffern Stabilitätsrat
Haushaltsjahr: 2018 Ist**

Mio €

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		SL
0	Struktureller Finanzierungssaldo (konjunkturbereinigt)	Mio. €	x
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (konjunkturbereinigt)	€	x
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-183
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-185
4	Einwohner am 30.06.2018	1000	992,2
5	<u>Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	-209,7
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.098,9
7	darunter: Bereinigte Einnahmen	Mio. €	4.382,1
8	Konsolidierungshilfen	Mio. €	260,0
9	Zahlungen von gleicher Ebene	Mio. €	x
10	Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen	Mio. €	6,5
11	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	194,2
12	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0,0
13	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	38,2
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.309,1
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	4.309,1
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	0,0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	1,0
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0,5
20	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-65,2
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	7,5
22	davon: Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	6,1
23	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	1,4
24	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0,0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	72,7
26	davon: Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	8,9
27	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	62,3
28	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	1,5
29	<u>Saldo Pensionsfonds</u>	Mio. €	0,0
30	Einnahmen	Mio. €	0,0
31	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
33	Ausgaben	Mio. €	0,0
34	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
36	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a</u>	Mio. €	-38,3
37	Einnahmen	Mio. €	4,5
38	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	1,0

39	sonstige Einnahmen	Mio. €	3,5
40	Ausgaben	Mio. €	42,8
41	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	38,2
42	sonstige Ausgaben	Mio. €	4,6
	<u>Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV</u>		
43	<u>"Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)</u>	Mio. €	-0,3
44	Entnahmen	Mio. €	0,6
45	Zuführungen	Mio. €	0,9
46	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	
100	Kreditfinanzierungsquote	%	5,8%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	248,8
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	1.160,3
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt		1.160,3
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0,0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.233,0
106	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	4.313,6
200	Zins-Steuer-Quote	%	10,0%
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	361,3
202	<u>Steuern in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	3.603,4
203	Steuereinnahmen	Mio. €	3.202,3
204	Förderabgabe	Mio. €	0,1
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	119,3
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	194,2
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0,0
208	Allg. BEZ	Mio. €	90,8
300	Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	13.659
301	<u>Schulden am Ende Jahres in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	13.552,3
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12.2018 (SFK-4)	Mio. €	13.552
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4)		
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite am 31.12. des laufenden Jahres	Mio. €	0,0
305	Nettokreditaufnahme		
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mrd. €	
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	

400	Saldo der Phasenverschiebung Länderfinanzausgleich	Mio. €	-23,2
410	Einnahmen	Mio. €	-23,2
411	darunter: Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €	212,8
412	Umsatzsteuer, Kasse	Mio. €	1.625,7
413	Allg. BEZ, Kasse	Mio. €	92,2
414	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €	194,2
415	Umsatzsteuer, Abrechnung	Mio. €	1.622,4
416	Allg. BEZ, Abrechnung	Mio. €	90,8
420	Ausgaben	Mio. €	0,0
421	darunter: Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €	0,0
422	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €	0,0

**Übersicht der Kennziffern Stabilitätsrat
Haushaltsjahr: 2019 Ist**

Mio €

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten	SL	
0	Struktureller Finanzierungssaldo (konjunkturbereinigt)	Mio. €	x
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (konjunkturbereinigt)	€	x
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-174
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-176
4	Einwohner am 30.06.2019	1000	988,3
5	<u>Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	-240,8
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.245,7
7	darunter: Bereinigte Einnahmen	Mio. €	4.486,5
8	Konsolidierungshilfen	Mio. €	260,0
9	Zahlungen von gleicher Ebene	Mio. €	x
10	Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen	Mio. €	5,0
11	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	178,5
12	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0,0
13	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.487,0
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	4.487,0
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	0,0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0,5
20	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-64,4
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	5,3
22	davon: Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	4,6
23	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0,7
24	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0,0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	69,7
26	davon: Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	8,5
27	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	61,2
28	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0,0
29	<u>Saldo Pensionsfonds</u>	Mio. €	0,0
30	Einnahmen	Mio. €	0,0
31	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
33	Ausgaben	Mio. €	0,0
34	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
36	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a</u>	Mio. €	0,0
37	Einnahmen	Mio. €	3,0
38	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0

39	sonstige Einnahmen	Mio. €	3,0
40	Ausgaben	Mio. €	3,0
41	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
42	sonstige Ausgaben	Mio. €	3,0
	<u>Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV</u>		
43	<u>"Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)</u>	Mio. €	2,1
44	Entnahmen	Mio. €	2,2
45	Zuführungen	Mio. €	0,1
46	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	
100	Kreditfinanzierungsquote	%	6,4%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	286,6
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	1.409,5
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt		1.409,5
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0,0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.363,7
106	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	4.490,1
200	Zins-Steuer-Quote	%	8,5%
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	316,1
202	<u>Steuern in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	3.703,9
203	Steuereinnahmen	Mio. €	3.287,6
204	Förderabgabe	Mio. €	0,1
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	119,3
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	178,5
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0,0
208	Allg. BEZ	Mio. €	90,6
300	Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	14.125
301	<u>Schulden am Ende Jahres in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	13.959,0
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12.2019 (SFK-4)	Mio. €	13.959
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4)		
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite am 31.12. des laufenden Jahres	Mio. €	0,0
305	Nettokreditaufnahme		
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mrd. €	
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	

400	Saldo der Phasenverschiebung Länderfinanzausgleich	Mio. €	19,2
410	Einnahmen	Mio. €	19,2
411	darunter: Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €	189,1
412	Umsatzsteuer, Kasse	Mio. €	1.766,0
413	Allg. BEZ, Kasse	Mio. €	88,7
414	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €	178,5
415	Umsatzsteuer, Abrechnung	Mio. €	1.793,8
416	Allg. BEZ, Abrechnung	Mio. €	90,6
420	Ausgaben	Mio. €	0,0
421	darunter: Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €	0,0
422	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €	0,0

Daten der Soll-Ansätze des laufenden Haushaltsjahres zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gem. Beschluss

Gebietskörperschaft: **Land**

Haushaltsjahr: _____

- Bitte keine Änderungen an der S

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	
1	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner	€	
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	-1.027
3	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner	€	-1.040
4	Einwohner am 30.06.2019	1.000	988
5	<u>Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	-484
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.289
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €	4.289
8	darunter: Einnahme aus Sanierungshilfen	Mio. €	400
8a	Konsolidierungshilfen (Position entfällt ab 2021)	Mio. €	
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €	6
10	Zusetzungen zu bereinigten Einnahmen: Entnahmen aus Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	41
13	Einnahmen von Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	80
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.773
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	4.773
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	3
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0
19	Zahlungen an Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	114
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0
21	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-69
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	4
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €	3
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	1
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	72
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €	0
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	52
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	20
30	<u>Saldo Pensionsfonds</u>	Mio. €	3
31	Einnahmen	Mio. €	3
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	3
33	sonstige Einnahmen	Mio. €	0
34	Ausgaben	Mio. €	0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €	0
37	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a</u>	Mio. €	-39
38	Einnahmen	Mio. €	2
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €	2
41	Ausgaben	Mio. €	41
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	41
43	sonstige Ausgaben	Mio. €	0
44	<u>Saldo Sondervermögen (mit eigener Kreditermächtigung)</u>	Mio. €	-577
45	Einnahmen	Mio. €	182
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	175
47	sonstige Einnahmen	Mio. €	8
48	Ausgaben	Mio. €	759

49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	80
50	sonstige Ausgaben	Mio. €	679
51	<u>Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationsex. Bundeswertpapiere" (Bund)</u>	Mio. €	-1
52	Entnahmen (Land) / Einnahmen (Bund)	Mio. €	0
53	Sonstige Entnahmen (Land) / sonstige Einnahmen (Bund)	Mio. €	0
54	Zuführungen (Land) / Ausgaben (Bund)	Mio. €	1
55	<u>Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	
100	Kreditfinanzierungsquote	%	21,5%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	1.132
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	1.197
103	Schuldenaufnahme	Mio. €	
			1.197
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €	
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	100
107	Schuldentilgung	Mio. €	
			100
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €	
109	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	5.274
200	Zins-Steuer-Quote	%	11,6%
201	<u>Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	379
202	Zinsausgaben	Mio. €	
			379
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €	
204	<u>Steuern in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	3.263
205	Steuereinnahmen	Mio. €	2.964
206	Förderabgabe	Mio. €	0,1
207	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	119,3
208	Allg. BEZ	Mio. €	171,7
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €	4,5
210	Forschungsförderung SoBEZ	Mio. €	3,5
300	Schulden je Einwohner (Land) / Relation zum BIP (Bund)	€/ %	15.234
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	15.055
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	13.959
303	Schulden am 31.12. des Vorjahres (Basisschulden)	Mio. €	13.959
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	13.668
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	291
306	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €	
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	
309	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	1.097

Gebietskörperschaft: Land

- Bitte keine Änderungen an der Struktur des Erfassungsbogens vornehmen -

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		2021	2022	2023	2024
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €				
1	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner	€				
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	-394	-278	113	159
3	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner	€	-399	-281	115	161
4	Einwohner am 30.06.2019	1.000	988	988	988	988
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-30	-29	46	81
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.863	4.958	4.869	4.967
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €	4.863	4.958	4.869	4.967
8	darunter: Einnahme aus Sanierungshilfen	Mio. €	400	400	400	400
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €	6	6	6	6
10	Zusetzungen zu bereinigten Einnahmen: Entnahmen aus Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0	0	0	0
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	55	48	26	16
13	Einnahmen von Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	142	101	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.894	4.988	4.823	4.886
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	4.894	4.988	4.823	4.886
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0	0	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	3	3	6	7
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0	0
19	Zahlungen an Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	30	30	30	30
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	1	0	0	0
21	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	-71	-71	-67	-68
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	3	3	2	2
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €	2	2	1	1
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	1	1	1	1
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	0
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	74	74	69	70
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €	0	0	0	0
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	54	54	49	50
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	20	20	20	20
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	3	3	6	7
31	Einnahmen	Mio. €	3	3	6	7
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	3	3	6	7
33	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
34	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	-53	-47	-25	-16
38	Einnahmen	Mio. €	2	1	1	0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €	2	1	1	0
41	Ausgaben	Mio. €	55	48	26	16
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	55	48	26	16
43	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
44	Saldo Sondervermögen (mit eigener Kreditermächtigung)	Mio. €	-389	-276	20	20
45	Einnahmen	Mio. €	30	30	30	30
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	30	30	30	30
47	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
48	Ausgaben	Mio. €	419	306	10	10
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	142	101	0	0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €	277	205	10	10
51	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen Inflationsindex, Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	4	0	-1	-1
52	Entnahmen (Land) / Einnahmen (Bund)	Mio. €	4	1	0	0
53	Sonstige Entnahmen (Land) / sonstige Einnahmen (Bund)	Mio. €	0	0	0	0
54	Zuführungen (Land) / Ausgaben (Bund)	Mio. €	1	1	1	1
55	Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €				
100	Kreditfinanzierungsquote	%	8,6%	5,8%	-1,0%	-1,9%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	444	302	-46	-91
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	494	358	35	0
103	Schuldenaufnahme	Mio. €	494	358	35	0
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €				
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	100	100	100	100
107	Schuldentilgung	Mio. €	100	100	100	100
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €				
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	5.138	5.160	4.798	4.860
200	Zins-Steuer-Quote	%	8,5%	8,3%	7,2%	7,0%
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	311	313	280	280

202	Zinsausgaben	Mio. €				
			311	313	280	280
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €				
204	<u>Steuern in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €				
			3.662	3.791	3.878	3.995
205	Steuereinnahmen	Mio. €	3.319	3.432	3.512	3.615
206	Förderabgabe	Mio. €	0,1	0,1	0,1	0,1
207	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	119,3	119,3	119,3	119,3
208	Allg. BEZ	Mio. €	191,9	205,0	217,7	227,6
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €	26,4	29,6	25,0	26,3
210	Forschungsförderung SoBEZ	Mio. €	6,1	5,3	4,3	6,5
300	Schulden je Einwohner (Land) / Relation zum BIP (Bund)	Schulden in €/ %	15.633	15.894	15.829	15.728
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	15.450	15.708	15.643	15.543
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	15.056	15.450	15.708	15.643
303	Schulden am 31.12. des Vorjahres (Basisschulden)	Mio. €	15.056	15.450	15.708	15.643
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	13.959	15.056	15.450	15.708
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	1.097	394	258	-65
306	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	0	0	0	0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsloater (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €				
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
309	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	394	258	-65	-100
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €				
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €				

Überwachung der Schuldenbremsen

Muster-Schema

(Standard + optionales Kreditaufnahmekonto + Fall der anerkannten Notsituation)

Jahr		2020	2021
Lfd. Nr.			
	Kernhaushalt		
1	Bereinigte Einnahmen	4289	4863
2	Bereinigte Ausgaben	4773	4894
3	Finanzierungssaldo	-484	-31
4	Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	22	-26
5	Zuführung an Rücklagen	22	1
6	Entnahme aus Rücklagen	0	26
	Kernhaushalt		
	NKA:		
7	Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	506	5
8	Einzubeziehende Extrahaushalte Finanzierungssaldo	-591	-389
	Länderangabe:		
8a	Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	0	0
8b	Zuführung an Rücklagen	0	0
8c	Entnahme aus Rücklagen	0	0
8d	Länderangabe: NKA	591	389
	Kern- und Extrahaushalte		
	NKA:		
9	Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	1097	394
	Bereinigungen		
10	Saldo finanzieller Transaktionen	-129	-81
11	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	4	3
12	Kernhaushalt	4	3
13	Extrahaushalte	0	0
14	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	132	84
15	Kernhaushalt	72	74
16	Extrahaushalte	60	10
	Kern- und Extrahaushalte		
	Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA		
17	Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	968	313

18 Konjunkturkomponente -536 -85

18a	Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (= Konjunkturkomponente abzügl. kumulierter Nettokreditaufnahme (N) seit Gültigkeit der Schuldenbremse)	0	0
-----	--	---	---

19 Kern- und Extrahaushalte
NKA nach Konjunkturbereinigung
ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (N)
(strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)) 432 228

20 Ausgleichskomponente 62 62

21 Kern- und Extrahaushalte
Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)) 371 167

22 Auffälligkeit? (nein, ja)
Auffällig, wenn strukturelle NKA (Ifd. Nr. 21) > 0. ja ja

23 Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation 691 409

24 Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan 0 0

25 Kern- und Extrahaushalte
Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos unter Berücksichtigung von Notsituationen
(strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)) -320 -242

26 Auffälligkeit? (nein, ja)
Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen (Ifd. Nr. 25) > 0. nein nein

NEBENBEDINGUNG

N Kreditaufnahmekonto
(seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme / null als Untergrenze) 278 182